

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses

## Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

27. November 1989

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 17.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Stöck, Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse

(Alle in diesem Protokoll nicht aufgeführten Beschlüsse und Diskussionsbeiträge sind der Vorlage 10/2400 zu entnehmen.)

- 1 Haushaltsgesetz 1990  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 10/4600 und 4826

- Haushaltsgesetz 1990

Die Arbeitsgruppe einigt sich darauf, vor Aufnahme weiterer Beratungen zu dem Thema "Einwilligung in die Überschreitung der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten im Vorbereitungsdienst" einen Bericht des Innenministers abzuwarten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-ro

- Einzelplan 01 - Landtag
- Einzelplan 03 - Innenminister
- Einzelplan 05 - Kultusminister

Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Änderungsverordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz entsprechend der Vorlage 10/2484 zuzustimmen.

- Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung
- Einzelplan 07 - Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
- Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
- Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
- Einzelplan 12 - Finanzminister

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
stö-ro

### Aus der Diskussion

Der Vorsitzende bemerkt einleitend, die Arbeitsgruppe gehe davon aus, daß alle Stelleneinrichtungen, die mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zwischen der Drucklegung des Haushaltsentwurfs 1990 und der Verabschiedung des Haushaltsplans 1990 beschlossen worden seien, in den endgültigen Haushaltsplan 1990 redaktionell eingearbeitet würden.

### Haushaltsgesetz 1990

Die Arbeitsgruppe befaßt sich zunächst mit den vom Gutachterdienst vorgelegten Änderungsvorschlägen zu den personalrelevanten Vorschriften des Haushaltsgesetzes (vergleiche Anlage zum Protokoll).

Der Vorsitzende teilt dazu mit, in einer gemeinsamen Besprechung der Mitglieder des Gutachterdienstes mit Vertretern des Finanzministeriums seien vom Finanzministerium nur in wenigen Punkten Bedenken hinsichtlich des materiellen Inhalts des ursprünglichen Vorschlags des Gutachterdienstes geäußert worden. Der Ressortvertreter habe darauf hingewiesen, daß einige der in Rede stehenden Änderungen im Laufe des Jahres 1990 ohnehin einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollten. Hierbei seien insbesondere die Vorschriften des § 7 Absätze 9 bis 12 in der Fassung des Gutachterdienstes genannt worden. Hinsichtlich der vom Gutachterdienst vorgeschlagenen Regelung, die Zahl der Einstellungsermächtigungen für verbindlich zu erklären, hätten die Vertreter des Finanzministeriums dem Vorschlag des Gutachterdienstes zugestimmt.

Die daraufhin überarbeiteten Vorschläge des Gutachterdienstes berührten im Vergleich mit dem Entwurf der Landesregierung folgende materiellen Änderungen:

1. Die Zahl der beabsichtigten Einstellungen sei verbindlich.
2. Die Möglichkeit des Finanzministers, 100 Stellen für Auszubildende ohne Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses einzurichten, sei entfallen, weil hiervon in der Vergangenheit kein Gebrauch gemacht worden sei.

Der Gutachterdienst sei jedoch der Meinung, daß die Vorschriften des § 7 Absätze 9 bis 12 bereits jetzt entfallen bzw. in den Einzelplänen geregelt werden sollten.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
stö-ro

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium) bestätigt, daß das Finanzministerium die Änderungsvorschläge des Gutachterdienstes zu § 7 Abs. 1 und zu § 7 Abs. 7 letzter Satz mittragen könne. Dem vom Gutachterdienst offenbar als Ausnahmeregelung zu § 7 Abs. 1 vorgesehenen Änderungsvorschlag zu § 7 Abs. 7 Satz 2 - neu -, womit der Finanzminister ermächtigt werden solle, mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses in die Überschreitung der in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamten im Vorbereitungsdienst einzuwilligen, stimme er jedoch nicht zu. Die darüber hinausgehenden Vorschläge des Gutachterdienstes zur Neuformulierung des Haushaltsgesetzes sollten zurückgestellt werden, da für das Jahr 1990 ohnehin eine Überarbeitung des Haushaltsgesetzes in Aussicht stehe.

Abg. Walsken (SPD) erinnert daran, daß der Haushalts- und Finanzausschuß seinerzeit in die Besetzung von Angestelltenstellen im Bereich des Einzelplans 03 im Vorgriff auf folgende Haushaltspläne eingewilligt habe. Dieses Verfahren sei bisher nur bezogen auf die Besetzung von Anwärterstellen üblich gewesen und sollte für die Zukunft ausgeschlossen bleiben. Die SPD-Fraktion werde beantragen, eine entsprechende Ausschließungsvorschrift in das Haushaltsgesetz aufzunehmen.

Abg. Bensmann (CDU) weist darauf hin, das seinerzeitige Verfahren in bezug auf die Angestelltenstellen im Bereich des Einzelplans 03 sei die absolute Ausnahme gewesen und nach dem Haushaltsrecht eigentlich nicht zulässig. Insofern bräuchte eine entsprechende Ausschließungsvorschrift auch nicht in das Haushaltsgesetz aufgenommen zu werden. Die Arbeitsgruppe sollte jedoch den politischen Beschluß fassen, daß sie einen ähnlichen Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme in Zukunft nicht mehr positiv bescheiden werde.

LMR Dr. Fricke schlägt vor, für die weiteren Beratungen über diese Frage den vom Innenminister dazu vorzulegenden Bericht, in dem auch auf die rechtlichen Grundlagen eingegangen werde, abzuwarten. - Die Arbeitsgruppe schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

#### Einzelplan 01 - Landtag

Abg. Walsken (SPD) beantragt, die Stellen für die Parlamentsprotokollanten mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1993 zu versehen. Anhand des dazu von der Landtagsverwaltung zu erstellenden Erfahrungsberichts sollte danach darüber beraten werden, ob sich dieses Instrumentarium bewährt habe und institutionalisiert werden könne. - Ministerialrat Dornburg (Landtag) teilt mit, die Er-

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
stö-ro

fahrungen aus anderen Landesparlamenten über den Einsatz von  
Parlamentsprotokollanten lägen vor. Selbstredend werde ein  
Erfahrungsbericht darüber, ob sich das Instrumentarium im Land-  
tag Nordrhein-Westfalen bewährt habe, erstellt werden.

Abg. Walsken (SPD) beantragt ferner die Absetzung einer Leer-  
stelle der Besoldungsgruppe A 16. - MR Dornburg wirft ein, diese  
Maßnahme setze eine Komplementärmaßnahme in einem anderen Kapitel  
voraus. - Abg. Walsken (SPD) sagt, diese Komplementärmaßnahme  
solle in Einzelplan 05 vollzogen werden.

Der Vorsitzende legt sodann dar, die CDU-Fraktion habe vorgehabt,  
die Umwandlung von zwei Stellen der Vergütungsgruppe V b/V c BAT  
in Stellen der Vergütungsgruppe IV b/V b BAT - Dienstart 05/Frak-  
tionsdienst der CDU/Fraktionsgeschäftsstelle - und gleichzeitig  
eine Umwandlung einer Stelle der Vergütungsgruppe V c zu bean-  
tragen. Die Fraktionen seien in einer interfraktionellen Bespre-  
chung aber dann doch zu der Auffassung gelangt, daß dies nicht  
von der Arbeitsgruppe beschlossen werden sollte; denn auch die  
SPD-Fraktion und die F.D.P.-Fraktion sähen Schwierigkeiten. Hier  
handelt es sich vielmehr um eine Maßnahme im Rahmen der Dienst-  
postenbewertung, die dann auch von den Fraktionen beantragt wer-  
den müßte.

#### Einzelplan 03 - Innenminister

Zu Kapitel 03 310 - 5 Regierungspräsidenten - erinnert der  
Vorsitzende daran, daß die Arbeitsgruppe bei der Behandlung des  
Einzelplans 03 bereits ausführlich über den Komplex Schulauf-  
sicht - Planstellen - diskutiert und um eine zwischen Innen-  
minister und Kultusminister abgestimmte Vorlage gebeten habe.  
Dem Gutachterdienst sei nur die Vorlage des Kultusministers zu-  
gegangen; die Vorlage des Innenministers, die von der Vorlage des  
Kultusministers in einigen Punkten abweiche, sei der Arbeits-  
gruppe erst heute morgen zugegangen. Dem Wunsch nach einer ab-  
gestimmten Vorlage sei wiederum nicht Rechnung getragen worden,  
stellt der Vorsitzende fest.

Amtsrat Knevels (Kultusministerium) legt dar, die Vorlage des Kul-  
tusministers sehe vor, die Dezernentenstellen im Bereich der Schul-  
aufsicht über die Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildenden  
Schulen einheitlich und die Dezernentenstellen im Bereich der  
Schulaufsicht über Grundschulen, Haupt- und Realschulen zu einem  
Anteil von 40 % nach A 16 zu besolden. Darüber sei Einigkeit mit  
dem Innenminister erzielt worden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
stö-ro

Im Gegensatz zum Innenminister sei der Kultusminister aber des weiteren der Auffassung, daß auch die Dezernentenstellen in den Bereichen Lehreraus- und Fortbildung sowie Sport und Weiterbildung - das seien die Dezernate 45 und 46 - zu 40 % nach A 16 gehoben werden sollten.

Ministerialdirigent Rombach (Innenministerium) führt zunächst aus, die Vorlage des Innenministers sei deshalb so spät eingegangen, weil sich Minister Dr. Schnoor die Entscheidung persönlich vorbehalten habe und bis heute morgen daran gearbeitet worden sei. Den Vorschlägen des Kultusministers sowohl hinsichtlich der Hebung der Stellen für die Dezernenten im Bereich der Schulaufsicht für Gymnasien, Gesamtschulen und Berufsbildende Schulen sowie der Hebung von 40 % für Dezernentenstellen im Bereich der Schulaufsicht für Grund-, Haupt- und Realschulen habe er zugestimmt. Mittlerweile fielen 74 % der A-16-Stellen bei den Regierungspräsidenten in den Bereich der Schulaufsicht. Diese Entwicklung betrachte der Innenminister mit großer Sorge; sie führe zur Unzufriedenheit in den Behörden, da andere Beamte mit mindestens gleicher Vorbildung und mindestens gleichwertigem Aufgabengebiet nur nach A 14 und A 15 besoldet würden.

Die vom Kultusminister nun eingeforderte Hebung von fünf Stellen in den Bereichen der Lehreraus- und Fortbildung sowie Sport und Weiterbildung nach A 16 könne er nicht mehr mittragen; denn diese Beamten nähmen nicht die nach der Besoldungsordnung als Grundlage für die Eingruppierung nach A 16 angesehene Funktion der Anstaltsaufsicht - hier der Schulaufsicht - wahr. Hierzu gebe es im übrigen eine einheitliche Kabinettsentscheidung. Daß diese Beamten auch Prüfungen abnehmen, könne kein Argument für eine Eingruppierung nach A 16 sein; denn Prüfungen würden zum Beispiel bei den Fachhochschulen auch von Beamten der Besoldungsgruppe A 13 und A 14 abgenommen.

Der Vorsitzende äußert sich verärgert darüber, daß der Arbeitsgruppe auch heute wiederum keine zwischen Kultusminister und Innenminister abgestimmte Vorlage, die sie bei der Beratung des Einzelplans 03 eingefordert habe, vorliege. Der Staatssekretär des Innenministeriums habe diesen Arbeitsauftrag seinerzeit unwidersprochen entgegengenommen. Er spreche sich dafür aus, so der Vorsitzende, im Sinne des Vorschlags des Kultusministers zu entscheiden und auch der Hebung von fünf Stellen entsprechend der Schlüsselung 40 : 60 von A 15 nach A 16 für Dezernenten im Bereich der Lehreraus- und Fortbildung sowie Sport und Weiterbildung zuzustimmen. - Abg. Walsken (SPD) und Abg. Dorn (F.D.P.) schließen sich dem an.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf  
und Stellenpläne" des Haushalts- und  
Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
stö-ro

Einzelplan 05 - Kultusminister

Der Vorsitzende macht zunächst darauf aufmerksam, daß die Arbeitsgruppe eine Stellungnahme zur Änderungsverordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz abzugeben habe. - Ohne Aussprache empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Haushalts- und Finanzausschuß mit den Stimmen der SPD- und der F.D.P.-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Änderungsverordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz entsprechend der Vorlage 10/2484 zuzustimmen.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß unter dem Punkt Verschiedene Kapitel vom Kultusminister neue Zahlen bei den Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 für Religionslehrer vorgelegt worden seien (vergleiche dazu Vorlage 10/2400, Seite 21).

Ministerialrat Schmiking (Finanzministerium) bemerkt, daß aufgrund der neuen Stellenzahl der Haushaltsvermerk zu den Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 bei Kapitel 05 410 wie folgt geändert werden müsse:

Außerdem dürfen 27 Stellen für die Beschäftigung mit voller Pflichtstundenzahl der ausschließlich für das Fach Religion eingestellten Lehrer in Anspruch genommen werden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

### Einzelplan 06 - Minister für Wissenschaft und Forschung

Den Antrag der SPD-Fraktion, bei Kap. 06 141 - RWTH Aachen - 5 kw-Vermerke zu streichen, begründet Abg. Walsken (SPD) damit, daß man diese Ausbilderstellen für mathematisch-technische Assistenten, Chemielaboranten und Industriemechaniker seinerzeit eingerichtet habe, um Ausbildungskapazitäten zu nutzen und den Ausbildungsmarkt in Aachen anzuregen. Mittlerweile allerdings habe die Ausbildung eine regional bedeutsame Qualität angenommen (s. S. 41 der Vorlage).

Für den Minister für Wissenschaft und Forschung begrüßt Leitender Ministerialrat Dr. Fleischer den beabsichtigten Wegfall der kw-Vermerke. Trotz der Entspannung auf dem Lehrstellenmarkt seien diese in dieser Qualität sonst nicht angebotenen Ausbildungsgänge stark nachgefragt, und die Absolventen fänden ohne Schwierigkeiten Arbeitsplätze. Im übrigen gelte es zu berücksichtigen, daß man in den Lehrwerkstätten hohe Investitionen getätigt habe.

Leitender Ministerialrat Will (Finanzministerium) macht darauf aufmerksam, daß der Regierungsentwurf von der Entbehrlichkeit der Stellen ausgehe: Zum einen habe sich die Situation auf dem Ausbildungsmarkt wesentlich entspannt, zum anderen trete der Staat in bezug auf die Ausbildung in Lehrberufen nur subsidiär in Erscheinung. Der Finanzminister werde daran festhalten, daß die Ausbildung zwar nicht insgesamt zurückgeführt, aber in einzelnen Schritten der tatsächlichen Lage in Aachen angepaßt werden solle.

Der Einschätzung "subsidiär" kann sich LMR Dr. Fleischer (MWF) nicht anschließen, weil die in Rede stehenden Ausbildungsgänge nur von der Technischen Hochschule angeboten würden. Eine Verweisung der Bewerber auf den allgemeinen Ausbildungsmarkt scheidet also aus.

Es wird sich nach Auskunft LMR Dr. Fleischers (MWF) weiterhin als unmöglich erweisen, die Stelle an der Universität Düsseldorf - Kap. 06 171 -, beließe man es bei der bisherigen Wertigkeit - Verg.Gr. I b/II a BAT - zu besetzen (s. S. 42 der Vorlage).

Der Fall betreffend die Fernuniversität - Gesamthochschule - Hagen - Kap. 06 260 - ist nach den Worten LMR Dr. Fleischers (MWF) mit dem bei der Universität Düsseldorf vergleichbar: Die Bindung eines qualifizierten Mitarbeiters an die Stelle könne nur bei Umwandlung in eine Dauerstelle und Anhebung gelingen (s. S. 43 der Vorlage). Ansonsten bestehe die Gefahr der Abwanderung des derzeitigen Stelleninhabers.



Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

Diese Entwicklung sei während der Etatberatungen der Landesregierung noch nicht erkennbar gewesen, fährt Dr. Fleischer, eingehend auf einen Einwand des Vorsitzenden, fort. Üblicherweise erfolge die Zuweisung von Zeitstellen, aber in Ausnahmefällen, wenn nämlich ein großes Interesse an der dauerhaften Besetzung einer herausgehobenen Position vorliege, würden Dauerstellen benötigt.

Abg. Dorn (F.D.P.) hält die Einrichtung einer Planstelle angesichts der über viele Jahre reichenden Aufgabenstellung für erforderlich.

#### Einzelplan 07- Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Abg. Walsken (SPD) berichtet Bezug nehmend auf Kap. 07 010 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - von einer Diskussion in seiner Fraktion darüber, ob das Personal für die Stiftung Wohlfahrtspflege künftig aus den Erträgen der Stiftung und nicht mehr aus dem Haushalt bezahlt werden solle. Möglicherweise sei hierzu aber ein Kabinettsbeschuß erforderlich.

Grundsätzlich bedarf es nach Auskunft des Leitenden Ministerialrates Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales), um Mittel in Kap. 07 010 vereinnahmen zu können, keiner Mitwirkung des Kabinetts, könnte insoweit ein Einvernehmen zwischen Finanzminister, Innenminister und MAGS herbeigeführt werden, wovon er ausgehe.

Angesichts des in der Stiftung Wohlfahrtspflege zu erwartenden Mittelumfanges sehe sich das Ministerium nicht mehr in der Lage, die bislang für die Stiftung eingesetzten Kräfte weiterhin ersatzlos aus dem Stellenbestand des Ministerium zur Verfügung zu stellen. Bei Herbeiführung einer Kostenneutralität - diese werde mit der Vereinnahmung eines bestimmten Betrages aus der Stiftung angestrebt - müßten die entsprechenden Stellen im Haushalt eingerichtet werden.

Das Parlament hätte in einem ersten Schritt die Verstärkung des Einnahmetitels in Kap. 07 010 und die Einrichtung weiterer Stellen dortselbst zu beschließen.

Der Vorsitzende wendet ein, da die Aufgabe schon jetzt wahrgenommen werde, müßten die Stellen dafür augenscheinlich nicht erst geschaffen werden; sie seien bereits vorhanden.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

LMR Leuchter (MAGS) gibt zu bedenken, daß die für die Stiftung Wohlfahrtspflege eingesetzten Personen zum Teil auch in der Aufgabe "Altenhilfe" tätig seien. Widmeten sie sich ausschließlich der Stiftung und ihren Belangen, entzöge man einem anderen Arbeitsgebiet Kapazitäten. Insofern sei es nicht unbillig, drei Stellen einzurichten, zumal ein finanzieller Ausgleich aus Stiftungsmitteln erfolgen solle.

Angesichts der Tatsache, daß bisher die drei Personen nicht ausschließlich für die Stiftung Wohlfahrtspflege arbeiteten, betrüge der Bedarf an neuen Stellen nicht unbedingt drei, schlußfolgert Abg. Walsken (SPD). Er bitte insoweit um Prüfung.

Zur Beschleunigung des Verfahrens biete sich die Erhöhung der Position "Vermischte Einnahmen" um 250 000 DM und folgende Ergänzung des Haushaltsvermerkes an:

Die Personal- und Sachausgaben für die beim Ministerium wahrgenommenen Aufgaben einer Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege werden gemäß § 12 der Stiftungssatzung erstattet.

LMR Leuchter (MAGS) unterrichtet die Abgeordneten, daß eine Stelle der Bes.Gr. A 16 für einen Referenten aus dem Ministerium zum Landesversicherungsamt NW in Essen - Kap. 07 230 - umgesetzt werde. Er habe bereits in einer vorausgegangenen Sitzung vorgebracht, daß die von der CDU in die Diskussion gebrachten und darüber hinaus drei Sachbearbeiterstellen - letztere allerdings zeitversetzt - im Rahmen des Haushaltsvollzuges gemäß § 50 Abs. 2 LHO umgesetzt würden.

Für Abg. Walsken (SPD) widerspricht der Antrag der CDU der Logik: Meine die CDU, das Ministerium verfügte über zuviel ungenutzte Kapazität, müßte sie die Absetzung entsprechender Stellen beantragen. Jedoch ein Amt einzurichten und die Leiterstelle zu blockieren, betrachte er als Unding.

Abg. Bensmann (CDU) bezeichnet den Antrag seiner Fraktion als Ausfluß einer politischen Haltung, die dahin gehe, daß die Möglichkeit bestehe, die entsprechenden Stellen aus dem Bestand des Ministeriums herauszuschneiden. Es obliege der CDU dabei nicht, dies im einzelnen zu prüfen.

LMR Leuchter (MAGS) wiederholt seine Ausführungen aus der Sitzung am 21. November: Bei der A-16-Stelle und den beiden A-14-Stellen handele es sich um kostenneutrale Stellen, da die Kassen und Verbände sie voll trügen.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

Abg. Bensmann (CDU) möchte die Frage der Kostenneutralität und die des Freiwerdens von Kapazitäten durch Aufgabenverlagerung losgelöst voneinander sehen.

LMR Leuchter (MAGS) erinnert daran, daß aus der den Abgeordneten zu der Sitzung am 21. November übergebenen Vorlage, beinhaltend die Organisation und die stellenplanmäßige Ausstattung des neuen Amtes, deutlich werde, daß für die Aufgabendelegation aus dem Ministerium die Abteilung 1 - Rentenversicherung - beim Landesamt eingerichtet werde und in diese Abteilung, die mit den sog. kostenneutralen, vom Landesversicherungsamt auszuübenden Tätigkeiten in Sachen Krankenkassenprüfung nicht im Zusammenhang stehe, eine Stelle der Bes.Gr. A 16 und - zeitversetzt - drei Sachbearbeiterstellen aus dem Ministerium verlagert würden.

Abg. Bensmann (CDU) bringt zur Sprache, Herr Leuchter habe seines Wissens zugesagt, der Arbeitsgruppe Auskunft über die Ist-Besetzung der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in NW - Kap. 07 510 - zu erteilen.

Er, Bensmann, habe in diesem Zusammenhang den wenig zügigen Ablauf des Einstellungsverfahrens, was dazu geführt habe, daß das Personal nicht vorhanden gewesen sei, kritisiert, während Herr Leuchter bestritten habe, daß dies den Tatsachen entspreche.

LMR Leuchter (MAGS) betont, Einstellungen vom mittleren bis zum gehobenen Dienst für das Durchgangswohnheim lägen in der Eigenverantwortung des Dienststellenleiters und fielen nicht in die Zuständigkeit des Ministeriums, welches nur die Stellen bzw. die Mittel zuweise. Seinen, Leuchters, Informationen zufolge habe die geplante Anzahl von Personen mangels eines geeigneten Angebotes auf dem Arbeitsmarkt nicht eingestellt werden können. - Abg. Bensmann (CDU) bittet um eine schriftliche Darstellung der Vorgänge.

#### Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie) gibt einen Erfahrungsbericht über die bisherige Tätigkeit der Investitions-Bank mit - wie vom Landtag gefordert - Blick darauf, welche Auswirkungen sich im Personalbestand des Ministeriums und in dem der nachgeordneten Bereiche durch die Gründung der Investitions-Bank ergäben.

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

Bekanntlich seien die Maßnahmen hinsichtlich der Verlagerung des Technologieprogrammes zum 1. Juli in Kraft getreten. Dies bedeute, daß die Anträge von Unternehmen, soweit sie mittels des Technologieprogrammes gefördert werden sollten, nunmehr durch die Investitions-Bank abgewickelt würden, was heiße, daß von dem in 1989 55 Millionen DM umfassenden Programmvolumen ein bestimmter, ganz kleiner Anteil, und zwar nur die Unternehmensförderung, ab dem genannten Zeitpunkt von der Investitions-Bank bearbeitet werde.

Ohne Einfluß auf die Belastung des Wirtschaftsministeriums blieben alle Wirtschaftsförderungsprogramme, die schon bisher von dem "Zentralbereich Landeskredite" der WestLB abgewickelt worden seien und jetzt lediglich im Rahmen einer neuen Organisationsform, aber weiterhin von der Westdeutschen Landesbank wahrgenommen würden.

Zu konstatieren gelte es ein starkes Anwachsen der im Ministerium zu bewältigenden Förderfälle: Während sich die Zahl der geförderten Vorhaben 1986 noch auf 547 mit einem Investitionsvolumen von 2 Millionen DM belaufen habe, habe sie für 1988 bei 952 Fällen mit einem Investitionsvolumen von über 5 Milliarden DM gelegen.

Einzelheiten bezüglich der Auswirkungen auf die verschiedenen Förderbereiche, über die Folgen für das "Technologieprogramm Wirtschaft" und die gesamte Belastungs- und Entlastungssituation wolle er in einem schriftlichen Bericht erläutern.

#### Einzelplan 10 - Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Ministerialrat Fischer (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) erinnert daran, daß einer seiner Kollegen in der letzten Sitzung angeboten habe, die Anzahl der Stellen ohne Besoldungsaufwand - Kap. 10 010 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft - "auf" 10 zu reduzieren. Durch eine Bemerkung des Herrn Abg. Bensmann sei letzten Endes eine Verminderung "um" 10 Stellen schriftlich festgehalten worden. Er bitte darum, in der Bes.Gr. A 15 also nicht 6, sondern nur 5 Stellen in Abgang zu bringen (s. S. 53 der Vorlage).

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob auf die 10 zur Deckung angebotenen Stellen aus Kap. 10 220 - Gewerbeaufsichtsämter - zum Ausgleich für 10 Neueinstellungen bei Kap. 10 190 - Landesanstalt für Immissionsschutz - tatsächlich verzichtet werden könne (s. S. 54 der Vorlage).

Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
49. Sitzung

27.11.1989  
ni-pr

Abg. Walsken (SPD) verweist auf den Zusammenhang dieser Maßnahme mit der eben einstimmig genehmigten Aufforderung an den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, im Entwurf des Haushaltsplans 1991 Planstellenüberhänge nur noch insoweit zu veranschlagen, als sie zur Einstellung von Beamten auf Probe im Haushaltsjahr 1991 erforderlich seien. Der Gutachterdienst habe dankenswerterweise auf eine Vielzahl unbesetzter Planstellen aufmerksam gemacht, deren Besetzung mangels Vorhandenseins geeigneter Bewerber unmöglich sei und die aus diesem Grunde gestrichen werden könnten.

Ministerialrat Dr. von Ingersleben (Finanzministerium) erinnert daran, daß während der Haushaltsberatungen der letzten 2 Jahre ein starker politischer Akzent bei der Gewerbeaufsicht gesetzt worden sei, und zwar in Anbetracht der mannigfachen neuen, durch Gesetz vorgegebenen Aufgaben. Die Gesetzesbegründung habe unter der Rubrik "Kosten" die Anzahl der Planstellen mit genannt. Die Frage des Finanzministers, ob Hilfsstellen nicht ausreichten, sei mit dem Argument, es müsse die Chance bestehen, Seiteneinsteiger zu gewinnen, negativ beschieden worden. Ferner habe der Finanzminister die Überlegung aufgeworfen, ob die Stellen denn tatsächlich mit qualifizierten Fachleuten ausgefüllt werden könnten und wie der Finanzminister andernfalls mit dem überhöhten Schlüssel an unbesetzten Planstellen zu verfahren gedenke.

Das Bestreben, eine politische Entscheidung durch das Bieten von Anreizen umzusetzen, habe, wie sich nun zeige, nicht funktioniert.

MR Fischer (MURL) geht auf den Aspekt ein, daß in der Gewerbeaufsicht Referendare ausgebildet würden, die aufgrund ihrer speziellen Ausbildung in der Wirtschaft keine Einstellungschancen besäßen. Für diese Fälle müsse man, wolle man nicht auf die Referendarausbildung gänzlich verzichten, Stellen vorhalten.

Der Vorsitzende wirft ein, daß die Stellen ab 1991 für dann fertig ausgebildete Referendare wieder benötigt würden.

Nach dem Grundsatz der Jährlichkeit wird es nach den Worten MR Dr. von Ingerslebens (FM) dann erforderlich und möglich sein, die Stellen für das Jahr 1991 einzuwerben.

Abg. Bensmann (CDU) bezeichnet es als unehrlich, jetzt auf Stellen zu verzichten, die ohne Zweifel 1991 wieder gebraucht würden.